

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens (D. H. V.)

Nummer 1 | Kattowitz, den 1. Januar 1934. | 9. Jahrgang

Zum Jahreswechsel.

Wenn unsere Volksgenossen in der Welt nach vielen Jahren einmal unsere Leidensgeschichte nachlesen werden, so werden sie finden, daß unser tragisches Schicksal sich in dem Maße verstärkte, je weiter wir uns von den unglücksschweren Tagen entfernten, die uns einer fremden Staatshoheit unterstellten. Die kernigen Manneswort des seinerzeitigen militärischen Befehlshabers ließen ein friedliches Zusammenleben erhoffen. Darüber war man sich jedoch klar, daß Eigenleben, Entwicklung des Kulturlebens, Sprache und Existenz zumindest einer kritischen Prüfung unterworfen sein werden. Diese Voraussicht hat nicht getrügt. In den Jahren seit 1922 hat ständig und unaufhaltsam der seelische und wirtschaftliche Druck zugenommen. Viele, denen ein solches Los unerträglich schien, schüttelten den Staub von den Füßen. Manche wiederum opferten ihre Selbstachtung. Sie nahmen eine Maske an, um so gesicherter im Kampf um Lohn und Brot zu sein. Diese Menschen schufen sich eine eigene Moral. Sie machten brav alles mit, was zeitgemäß erschien, ereiferten sich jedoch über alle Maßen, wenn Zweifel in ihre Gesinnung gesetzt wurden und die Volksgemeinschaft sie ausspie.

Weitaus größer ist die Zahl derer, die im Arbeitskittel in den Hütten und Gruben und als geistige Arbeiter, wie ein Fels im Meer, von dem tobenden, haßerfüllten Gischt umbrandet wurden, bis auch sie zusammenbrachen. Diese Männer stehen heute mit ihren Familien an der Schwelle des neuen Jahres und schauen zurück. Nichts als ein wüstes Trümmerfeld bietet sich ihren Augen dar. Was sie haben mitaufbauen helfen mit all ihrem guten Willen, mit ihrem Können und ihrer Treue, ist nicht mehr. Es ist nur noch ein Schein dessen vorhanden, was einstmals war. Aber auch hierin dürfen sie nicht wirken. Es ist ein Reservat für Fremde geworden.

Die Methoden und Praktiken, warum es so und nicht anders ist, verdienen an dieser Stelle beleuchtet zu werden.

Zunächst waren es versteckte Andeutungen. Wer diese umwertete, tauschte gegen Gesinnung Brot ein. Wer da glaubte, seinem Gewissen gerecht zu werden, opferte alles vielleicht auch aus Ehrlichkeit, um zu spät einzusehen, daß alles vergeblich war.

Was nutzte es, wenn Tag und Nacht gearbeitet wurde? Ueber physische Zusammenbrüche, die nicht vereinzelt dastehen, geht man zur Tagesordnung über. Und bei all' dem leisten Menschen Handlangerdienste, die in ihrer Unterwürfigkeit ihre Ehre von sich geworfen haben.

So vollzieht sich das Ringen eines Volkes auf angestammter Erde. Welche Opfer noch gebracht werden müssen, wissen wir nicht. Eines aber steht fest: Wenn sie gebracht werden müssen, dann mit dem Mute und der Entschlossenheit, wie sie immer Deutsche auszeichneten, dann darf kein Wehklagen einsetzen. Aber ein Aufblick zu dem, der ein strenges Gericht schaltet und waltet und der uns nicht vergessen wird, müssen wir zunächst von uns werfen all die Kleinigkeit des Tages, das Mißtrauen und die Verdächtigung. In uns müssen wir aufnehmen den Geist der Eintracht und des Vertrauens und uns zusammenfinden auf der Linie der einigenden Volksgemeinschaft. Im Unglück darf es keine trennenden Weltanschauungen geben, keine persönlichen Verärgerungen. Da muß in helfender Bereitschaft der Volksgenosse zum anderen stehen, dienend der großen Sache, nicht hindernd im Wege sein, sondern weisend, helfend, fördernd zum Ziele drängen, zum Ziele der Volksgemeinschaft, die auch für uns Arbeiter der Stirn Gebot der Stunde ist.

Denn nur im Zusammenschluß der Geister kann der Resonanzboden abgegeben werden für die Kämpfe, die wir noch zu bestehen haben werden.

Das neue Jahr darf uns nicht mutlos finden. Wenn alles bricht, wir beugen uns nicht, weil das Recht auf unserer Seite ist. Wir werden um unseren Arbeitsplatz kämpfen mit allen uns zu Gebote stehenden legalen Mitteln und nur der Gewalt weichen. Und geben wir nicht die Hoffnung auf. Sie muß uns beleben und erhalten.

Wenn die Sylvesterglocken das neue Jahr einläuten, da sollen unsere Seelen mitschwingen in der gläubigen Hoffnung, daß alles Leid einmal ein Ende hat, daß Tag um Tag die Sonne aufgeht und daß auch uns einmal ein verheißungsvolles Morgenrot strahlen wird.

Das walte Gott! rt.

Vorgesetzter oder Führer?

Im weiten Bereich unseres Betriebes gibt es viele größere und kleinere Kreise, für die ein einzelner die Verantwortung trägt, wo er Mitarbeiter zu leiten und zu beaufsichtigen hat. Insofern ist dieser Mann „Vorgesetzter". Die meisten von ihnen haben sich die Stufenleiter in unserem Betriebe emporgearbeitet. Manche sind heute Führer ihrer Kameraden, mit denen sie gestern noch in Reih und Glied standen. Da geht es nicht immer ohne Spannungen ab, selbst wenn es nicht an gutem Willen fehlt.

Jeder Vorgesetzte steht im doppelten Scheinwerferlicht: von unten sehen ihn die Untergebenen und beurteilen durch scharfe Augen all sein Tun und Lassen; von oben schaut die höhere Stelle und wartet auf Leistungen und Erfolge. Beiden Teilen gerecht zu werden, ist nicht leicht. Eben darin liegt die Bürde der Würde.

Der Würde zu dienen und die Bürde zu mindern, braucht es Einsicht, Menschenkenntnis und Verständnis für das Allzumenschliche in jedem von uns. Mancher Vorgesetzte wird in dem, was praktische Erfahrung im folgenden zum Ausdruk bringt, eine Bestätigung eigener Erkenntnis, mancher wohl auch etwas zum Nachdenken und zum Beherzigen finden. — Aber auch die Noch-Nicht-Vorgesetzten werden es mit Nutzen lesen, denn: wer weiß, wie bald dieser oder jener von ihnen auch im Scheinwerferlicht steht!

Der Vorgesetzte soll nicht der Gebieter, sondern der Führer seiner Untergebenen sein. Nur wenn er ihr Vertrauen gewinnt, hat er sie ganz gewonnen.

Der Vorgesetzte baue nie auf seine Autorität, denn sein Amt soll nicht ihn, sondern er soll sein Amt tragen.

Er mache auch keine „Anstalten“, um sich zu erhöhen (oder aufzuplustern), denn selbst der einfältigste Untergebene merkt die Absicht, und die Wirkung verkehrt sich ins Gegenteil: die Selbsterhöhung wird zur Selbsterniedrigung.

Der Vorgesetzte soll sich nie einbilden, er sei unfehlbar, denn das führt ihn zu geistiger Verknöcherung; aber er soll immer danach streben, daß seine Untergebenen glauben können, er wäre unfehlbar: das hält ihn geistig jung.

Der Vorgesetzte kann nur die Ansprüche an die Untergebenen verwirklichen, die er selber vorbildlich erfüllt.

Guter Wille und Pflichteifer wird nicht durch Befehl, sondern durch Vorbild und Güte geweckt.

Jeder Mensch hat das Bedürfnis, geachtet zu werden, der Tüchtigste am allermeisten, und er kann auch nur den wirklich achten, der ihn selber achtet.

Der gute Vorgesetzte ist zurückhaltend mit Lob, wie mit Tadel. Häufiger Tadel wiegt leicht und fliegt am Sünder vorbei.

Der gute Fuhrmann erreicht durch einen Schnalzer mehr als der schlechte durch einen Peitschenhieb, so der rechte Vorgesetzte kann aus seinen Mitarbeitern doppelt so viel an Leistung herauslocken, wie der Auch-Vorgesetzte herauspressen kann.

Aber: ob locken oder pressen — die Leistung muß herausgeholt werden, denn bringen tut sie der Durchschnittsmensch nicht, und der Durchschnitt ist in der Mehrheit.

Die Willigkeit wird geweckt und gestärkt, wenn der Vorgesetzte den Untergebenen begreiflich machen kann, daß die geforderte Leistung wichtig, notwendig, zweckmäßig ist. Das gilt besonders für die Untergebenen, die mehr oder weniger sich selbst überlassen werden müssen.

Verderblich sind Anordnungen, die nicht durchführbar sind; schädlich solche, deren Nichtbefolgung man hingehen läßt, denn sie untergraben die notwendige Zucht (zu „deutsch“: Disziplin). Und Zucht muß sein.

Mißtrauen ist Schwäche und Schwächung. Wer kein Vertrauen verdient, gehört ausgemerzt, denn Unzuverlässigkeit wird nicht einmal durch Tüchtigkeit aufgewogen.

Gerechtigkeit ist der Mutterboden, auf dem allein gutes Zusammenwirken gedeiht. Ungerechtigkeit, bewußte oder unbewußte, lähmt alle Schaffensfreude. Der gute Vorgesetzte hegt keine Günstlinge. Das einzige Maß für alle heißt: Leistung!

Für den täglichen Umgang zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sind Höflichkeit und Freundlichkeit dasselbe, was Schmieröl für den Motor ist, aber Grobheit und Gereiztheit sind Säure.

Einen guten Gedanken eines Mitarbeiters abzuweisen, um ihn später als eigenes Gewächs vorzubringen, ist geistiger Diebstahl und bestraft sich mit der Zeit von selbst.

Der Vorgesetzte darf nie die Fassung, noch weniger die Selbstbeherrschung verlieren, sonst hat er verspielt.

Er mache sich auch nicht gemein und werde nicht plump vertraulich mit den Untergebenen. Sie wollen zu ihm hinaufsehen, und sie sollen das auch.

Er nenne eine Sache nicht heute grün und morgen grau. Die Untergebenen erwarten von ihm Beständigkeit.

Er habe den Mut, seinen Irrtum oder Fehler einzuräumen. Ausflüchte oder Abwälzung auf andere werden ihm mit Recht als Feigheit ausgelegt.

Er stehe zu seiner Ueberzeugung und habe seine eigene Meinung. Sein Hin- und Herschwanken macht alle unsicher.

Er darf nicht alles selber sehen oder kontrollieren wollen. Er muß sich aber so verhalten, daß ihm nichts verheimlicht zu werden braucht.

Der Vorgesetzte muß das Wesen, die Gaben und Fähigkeiten eines jeden seiner Untergebenen genau kennen, sonst kann er ihnen weder gerecht werden, noch ihre besten Leistungen herausholen.

Dem Tüchtigen und Echten schaffe er Luft; es lohnt sich dreifach: für den Mann, für den Vorgesetzten, für den Betrieb.

Um viel zu bekommen, soll man viel verlangen. Aber das rechte Maß zu überfordern, rächt sich sehr bald; der 10-PS-Motor, der dauernd 15 PS leisten muß, bleibt nach kurzer Zeit stehen.

Fortwährendes Nörgeln und Antreiben ist nicht nur zwecklos, sondern schädlich, die Wirkung stumpft sich schnell ab, und dann entsteht Unlust, Verbitterung und geheimer Widerstand.

Alles geht gut, wenn alle schaffen, nicht weil sie müssen, sondern weil sie wollen. Das freudige Wollen zu wecken, ist die beste Leistung des „Vorgesetzten“, der dann zum Führer wird.

Wichtige Aenderungen in der Angestelltenversicherung auch in Deutschland.

Mit starkem Griff hat die deutsche Regierung nunmehr auch die Fragen der deutschen Rentenversicherungen angepackt. Das Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung vom 7. Dezember 1933 will endlich wieder einen gesicherten finanziellen Grund schaffen. Durch verschiedenerlei Einwirkungen war die rechnungsmäßige Grundlage dieser für die deutschen Arbeitsmenschen so überaus wichtigen Versicherungen stark erschüttert worden. Neben den Folgen von Krieg und Inflation hatte die Verantwortungslosigkeit der früheren Reichstage vor allen Dingen in der Invaliden- und knappschaftlichen Pensionsversicherung ohne Rücksicht auf finanzielle Möglichkeiten Rentenerhöhungen herbeigeführt, die auf die Dauer unmöglich durchgehalten werden können. Für das Gebiet der Angestelltenversicherung haben wir gegenüber den marxistischen Schreiern stets eine gesunde Deckung verlangt und uns dabei nicht gescheut, zugunsten der dauernden Sicherheit der Leistungen Wünsche abzulehnen, die unerfüllbar waren. Daher ergeht es der Angestelltenversicherung auch heute noch am besten. Eine Gefahr besteht für sie zur Zeit nicht.

Die Zahlen für dieses Jahr zeigen, daß sich in der Angestelltenversicherung die Auswirkungen der Wirtschaftskrise weiterhin bemerkbar machten. Die Gesamtbeitragseinnahme wird auf 285 Millionen RM (gegenüber 287.7 Millionen RM im Vorjahre) geschätzt. Seit einigen Monaten trägt jedoch bereits das von der Regierung in so wirkungsvoller Weise durchgeführte Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Besserung bei. Ist doch die Beitragseinnahme des Oktobers höher als die des Septembers, während in früheren Jahren der umgekehrte Fall üblich war. Zu den Beiträgen kommen weitere Einnahmen, so daß die geschätzte Gesamteinnahme dieses Jahres rund 433 Millionen RM (im Vorjahr 446) beträgt. Auf der Ausgabenseite hat die Zahl der neubeantragten Ruhegelder anfangs etwas abgenommen, wies aber im letzten Halbjahr wieder einen stärkeren Zugang auf, der auf die Neuregelung der Voraussetzungen für das sogenannte Arbeitslosenruhegeld nach Vollendung des 60. Lebensjahres zurückzuführen ist. Am 1. November 1933 liefen insgesamt 202 710 (183 498) Ruhegelder mit 27 486 (21 117) Kinderzuschüssen. Die Steigerung der Hinterbliebenenrenten setzte sich ebenfalls fort, und zwar stiegen die Witwen- und Witwerrenten auf insgesamt 88 680 (81 037) und die Waisenrenten auf 35 419 (26 629). Der monatlich für diese Hinterbliebenenrenten und Ruhegelder aufzubringende Betrag stellte sich am 1. November 1933 auf rund 18.6 Millionen RM (gegen rund 16.5 Mill. RM im Vorjahre). Dagegen hat die Zahl der ständigen Heilverfahren um 4 v. H. und diejenige der nicht ständigen Heilverfahren um 22.3 v. H. abgenommen. Die Kosten für Heilverfahren werden in diesem Jahr auf rund 20 Millionen RM (gegen rund 22 Mill. RM im Vorjahre) geschätzt. Setzt man die übrigen Ausgaben, wie Verwaltungs- und sonstige Unkosten, mit insgesamt 12 Millionen RM (11.9 Mill. RM) ein, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von rund 276 Mill. RM (263.6 Mill. RM). Es werden also der Rücklage etwa 157 Millionen RM (182 Mill. RM) zugeführt werden können. Sie wird damit rund 2.2 Milliarden RM betragen, reicht aber noch keineswegs aus, um allen künftig fällig werdenden Verpflichtungen gerecht zu werden.

Es gehört zum Wesen einer jeden Rentenversicherung, daß die Leistungen für lange Zeit dauernd steigen, während die Beitragseinnahme sich in ungefähr gleichem Rahmen hält. Daher ist es notwendig, zu Beginn der Versicherung Rücklagen anzusammeln, die später mit den Beitragseinnahmen dazu dienen, die Rentenverpflichtungen zu erfüllen. Auf diese für jede Rentenversicherung unumgängliche Grundlage sollen jetzt durch das neue Gesetz Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung gestellt werden. Die Eingriffe in das bisherige Leistungssystem, die dadurch unvermeidbar sind, mögen schmerzlich sein, sind aber dadurch erträglich, daß nunmehr endlich ernst gemacht wird mit einer dauernden Sanierung. Schließlich ist auch dem einzelnen Rentenempfänger wenig damit gedient, wenn ihm seine Rente in vielleicht absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr gewährt werden kann; eine kleinere, dafür aber sichere Rente wird ihm wertvoller sein als uferlose Versprechungen.

Bei der verhältnismäßig guten Finanzlage der Angestelltenversicherung können sich die Eingriffe auf dem Gebiet der Leistungen in weniger harten Grenzen halten. Ausdrücklich stellt das neue Gesetz fest, daß Beitrags- und Leistungsbemessung so vor sich gehen müssen, daß der Wert aller künftigen Beiträge samt dem Vermögen den Betrag deckt, der nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Zins- und Zinseszins erforderlich ist, um alle zukünftigen Aufwendungen zu

bestreiten. In zweijährigen Zeitabschnitten ist eine versicherungstechnische Bilanz aufzustellen, erstmalig für den 31. Dezember 1934. Der Beitragssatz wird vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichswirtschaftsminister bestimmt. Vorerst sind die bisherigen Beiträge weiter zu entrichten.

Das Ruhegeld besteht für die ab 1. Januar 1934 neu festzusetzenden Renten aus einem Grundbetrag von 360 RM (bisher 396 RM) und aus einem festen Steigerungsbetrag, und zwar für

Klasse A	0,25	RM
„ B	0,50	„
„ C	1,—	„
„ D	1,25	„
„ E	2,—	„
„ F	2,50	„
„ G	3,00	„
„ H	4,00	„
„ I	6,00	„
„ K	8,00	„

Bisher belief sich der Steigerungsbetrag für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 auf 15 v. H. der entrichteten Beiträge und für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31 Juli 1921 auf 0,50 bis 5 RM für jeden Beitrag der früheren Klassen A bis I. Der Kinderzuschuß zum Ruhegeld bleibt mit 90 RM bestehen, ebenso die Berechnung für die Witwen- und Waisenrenten. Es bleibt auch dabei, daß nach wie vor die Witwe eines Angestellten auch ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit Rente beziehen kann. Die neue Rentenberechnung gilt nur für Versicherungsfälle, die nach dem 1. Januar 1934 eintreten; bei laufenden Anträgen gelten die neuen Sätze dann, wenn die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ihren Bescheid nach dem 31. Dezember 1933 erteilt. Ist aber der Rentenantrag vor dem 1. Oktober 1933 gestellt worden, so muß nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden. Die laufenden Renten erfahren keine Kürzung. Die Vorschrift, wonach Angestellte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr arbeitslos sind, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit Ruhegeld erhalten können, ist bis zum Jahr 1936 verlängert worden. Damit wurde einem Wunsche Rechnung getragen, den wir bereits vor längerer Zeit an die deutsche Regierung heranbrachten.

Wir begrüßen es auch, daß die Anwartschaftsvorschriften vereinfacht und für viele der seit längerer Zeit stellungslosen Berufskameraden verbessert wurden. Zunächst einmal wird mit Wirkung vom 1. Januar 1934 an bestimmt, daß jährlich mindestens sechs Beitragsmonate zurückgelegt sein müssen um die Anwartschaft nicht zu verlieren. Bisher waren bis zum 11. Kalenderjahr der Versicherung jährlich mindestens acht, und vom 12. Kalenderjahr der Versicherung an jährlich mindestens vier Beiträge notwendig. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen Anwartschaften, die seit 1929 erloschen waren, wieder aufleben zu lassen Bis zum 31. März 1934 ist es nämlich gestattet, auch noch Beiträge für die Jahre 1929 und 1930 nachzuzahlen. Jedem Versicherten, für den diese Regelung in Frage kommt, sei dringend empfohlen, von ihr Gebrauch zu machen Ist erst einmal der Versicherungsfall (Berufunfähigkeit, Tod) eingetreten, so können für diese Zeit Beiträge nicht mehr entrichtet werden. Für 1931 müssen die zum Wiederaufleben der Anwartschaft erforderlichen Beiträge bis zum Ende dieses Jahres geleistet sein. Einen wesentlichen Fortschritt für die stellungslosen Berufskameraden bedeutet die Aenderung der Vorschriften für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft insofern, als schon mit Wirkung für das Jahr 1933 die Zeit, während der ein Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhält oder aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt wird, als Ersatzzeit für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft angerechnet wird. Bisher bestand die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft in völlig ungenügendem Maße für die Arbeitsämter bei den Arbeitslosen- und Kriesenunterstützungsempfängern. Die Wohlfahrtserwerbslosen erhielten die notwendigen Beiträge nicht in allen Fällen erstattet, da eine ausdrückliche Verpflichtung für die Wohlfahrsämter nicht bestand. Jetzt braucht kein Stellungsloser, gleichgültig welche Form der Unterstützung ihm zuteil wird, mehr zu befürchten, daß seine Anwartschaft verloren geht. Die Reichsversicherung für Angestellte rechnet ihm die Zeit der Stellungslosigkeit für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft an.

Auf dem Gebiete der Wanderversicherung bringt das neue Gesetz gewisse Aenderungen, deren wichtigste die Anrechnung auch der Invalidenversicherungszeiten auf die Wartezeit der Angestelltenversicherung ist. Eine Leistung wird aber nur aus dem Versicherungszweig gewährt, dessen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Grundbetrag wird in voller Höhe nur gegeben wenn die Wartezeit durch die in dem betreffenden Versicherungszweig entrichteten Beiträge erfüllt ist. Ist das nicht der Fall, wird der Grundbetrag nur zu dem Teil gewährt, der dem mit Beiträgen belegten Teil der Wartezeit entspricht. Die aus mehreren Versicherungszweigen zu gewährenden Grundbeträge oder Grundbetragsteile dürfen zusammen den Grundbetrag der Angestelltenversicherung nicht übersteigen. Grundsätzlich wird der Steigerungsbetrag ungekürzt gewährt, wenn aber der volle Grundbetrag aus der Angestelltenversicherung zu leisten ist, so treten bei den Steigerungsbeträgen aus der Invalidenversicherung gewisse Kürzungen ein. Im übrigen gelten auch weiterhin die bisherigen Vorschriften für die Wanderversicherten.

Die Jahresarbeitsverdienstgrenze wird auf 7200 RM (bisher 8400 RM) herabgesetzt. Dadurch verwandelt sich die bisherige Gehaltsklasse H in eine Beitragsklasse für die freiwillige Beitragsentrichtung. Erwähnenswert ist noch die Vorschrift, wonach die Entziehung einer Rente in Zukunft auch ohne Feststellung einer wesentlichen Aenderung in den Verhältnissen des Rentenempfänger zulässig ist, wenn eine erneute Prüfung ergibt, daß der Rentenempfänger nicht berufsunfähig ist. Dadurch wird die Möglichkeit einer Nachprüfung der laufenden Ruhegelder geschaffen, wobei aber ausdrücklich festgelegt wird, daß diese Vorschrift für diejenigen, die am 1. Januar 1934 das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht gilt. Angestellte, die beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 50. Lebensjahr vollendet haben, werden künftig auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit; bisher war die Vollendung des 55. Lebensjahres vorgeschrieben. Erfreulich ist schließlich der Wegfall der Vorschrift, wonach das Vermögen der RfA zu 25. v. H. in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder ein Land angelegt werden muß. Dadurch wird eine größere Bewegungsfreiheit für die maßgebenden Organe der RfA geschaffen.

Ueberblickt man das neue Gesetzgebungswerk, so darf man sich der berechtigten Hoffnung hingeben, daß es die bisher noch bestehenden Sorgen wegen der Zukunft der Angestelltenversicherung beseitigt. Die Selbständigkeit der Angestelltenversicherung neben der Invalidenversicherung wird anerkannt; Vorschriften, die sich in der Not der Zeit als nicht ausreichend erwiesen haben, sind beseitigt; laufende Renten bleiben ungekürzt. Das Opfer, das die künftigen Rentenempfänger durch Aenderung der Leistungsberechnung bringen müssen, wird dadurch erträglich, daß sie infolge der längeren Dauer ihrer Versicherung die Möglichkeit haben, überhaupt höhere Rentenansprüche zu erwerben.

Fr. W.

Aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

Kleine Preise — Große Umsätze.

In vorbildlicher Disziplin haben die Arbeiter und Angestellten das Aufbauwerk der deutschen Regierung unterstützt. Kein Streik, keine Lohnforderungen, keine egoistischen Sonderwünsche haben den konjunkturellen Aufschwung gestört; die Kraft hierzu gaben das Verantwortungsgefühl gegenüber dem gesamten deutschen Volk und ein großes Vertrauen zur Führung des Staates und der Deutschen Arbeitsfront.

Nicht alle Kreise der Wirtschaft haben eine gleiche Zurückhaltung und Disziplin gewahrt. Zahlreiche Beispiele zeigen, daß Preissaboteure am Werke sind, die durch Kartellzusammenschlüsse oder auf eigene Faust die wachsende Nachfrage ihren eigennützigen Zwecken

dienstbar machen wollen. Der Informationsdienst der Deutschen Arbeitsfront hat diese Menschen, die durch ihr Gebahren den Lebensstandard der Arbeitnehmer gefährden, treffend als Preisklassenkämpfer bezeichnet.

Seit dem tiefsten Stande der Produktion, im August 1932, sind die Preise für den Großhandel und für die Lebenshaltungskosten unverändert geblieben. Vergleicht man aber die bisherige Entwicklung seit dem niedrigsten Stand der Preise im April dieses Jahres, dann wird erkennbar, daß die Preise für industrielle Rohstoffe und Halbwaren und für industrielle Fertigwaren um 2 bis 3 v. H. angezogen haben. Insgesamt tritt also die Preiserhöhungstendenz noch nicht stark hervor; einzelne Fälle von Preiserhöhungen bis zu 50 v. H. und mehr lassen aber die Gefahr deutlich erkennen. Innerhalb der industriellen Rohstoffe und Halbwaren haben sich im besonderen die sogenannten „freien“ Preise erhöht, während die gebundenen Preise eine gewisse Stabilität zeigen. Das bedeutet, daß in der bisherigen „freien“ Preissphäre neue Kartelle in der Bildung begriffen sind und zum Teil mit Erfolg Preissteigerungen durchgesetzt haben.

Diesen dunklen Mächten will nunmehr die Deutsche Arbeitsfront das Handwerk legen. In einem Aufruf hat die Deutsche Arbeitsfront die Parole „Kleine Preise — Großer Umsatz“ ausgegeben. Sie will mit allen Kräften dafür sorgen, daß der Lebensstandard der wirtschaftlich Schwächsten gebessert wird. Damit erfüllt die Deutsche Arbeitsfront einen besonderen Wunsch des deutschen Reichskanzlers, der in seiner Rede inmitten der Arbeiterschaft von Siemensstadt ausführte: „Und wenn einige sagen: ja, aber unser Existenzniveau ist nicht besser geworden, dann antworte ich: das erste war, daß die Menschen wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Das nächste wird sein, die Konsumkraft zu steigern.“

Nach dem Wunsche der Deutschen Arbeitsfront soll durch äußerste Preisdisziplin ein großer Umsatz sichergestellt werden. An jeden deutschen Volksgenossen ergeht zugleich die Mahnung: notwendige Käufe nicht hinauszuschieben, sondern sofort kaufen! Wer jetzt kauft, hilft am Aufbau. Die gleiche Mahnung gilt aber auch den industriellen Unternehmungen, die größere Beträge ungenutzt liegen lassen, statt Verbesserungen ihrer Betriebsanlagen durchzuführen.

Ausgenommen von dieser Aktion bleiben die landwirtschaftlichen Preise; denn die Bauern sind nach der Errichtung des Reichsnährstandes kein Bestandteil der freien Marktwirtschaft mehr. Die deutsche Regierung mußte zur Rettung des deutschen Bauern gewisse Preisregelungen treffen, die von allen Volksgenossen als dringend notwendig anerkannt worden sind. Soweit Rohstoffe auf dem Weltmarkt nach Beendigung der Wirtschaftskrise eine Preiserhöhung erfahren haben, darf auch eine entsprechende Preisregulierung auf dem Inlandsmarkt erfolgen; jedoch darf diese Preiserhöhung nach dem Wunsche des deutschen Reichswirtschaftsministers nur im richtigen Verhältnis zum Rohstoffanteil stehen. Im übrigen hat der Reichswirtschaftsminister in einem Erlaß gefordert, daß die Preise selbst dann gehalten werden, wenn durch übergroßen Kampf um den Absatz eine Aufbesserung der Preise an sich berechtigt wäre.

Das Vorgehen der deutschen Arbeitsfront gegen ungerechtfertigte Preisstellungen unterscheidet sich grundsätzlich von den früheren Preissenkungsaktionen Nicht sollen die Preise sämtlich gesenkt und dadurch die Konjunktur verdorben werden, sondern die Deutsche Arbeitsfront will lediglich die Preisklassenkämpfe treffen und durch Herbeiführung einer äußersten Preisdisziplin ein gutes Geschäft als die beste Voraussetzung für den Erfolg der Arbeitsschlacht 1934 fördern. Es kommt auch nicht darauf an, daß künftig die Billigkeit entscheidet, sondern bei allen Einkäufen ist der Qualität der Waren die größte Sorgfalt zu schenken.

Die Kaufmannsgehilfen können die Deutsche Arbeitsfront bei ihren Bemühungen in besonderem Maße unterstützen. Nicht nur als Käufer durch Befolgung der Parole des Sofortkaufens, sondern auch als Verkäufer und als Reisende durch Beeinflussung der Preisstellung der Unternehmungen. Wenn sich unsere Berufskameraden dieser Aufgabe freudig und einsatzbereit unterziehen, so erfüllen sie einen besonderen Wunsch der Deutschen Arbeitsfront und dienen dem gesamten Volk. D.

Neuwertung des Handels.

Der Tag des deutschen Handels in Braunschweig hat den Einzelhandel, den Großhandel und die mit dem Handel verwandten Gewerbe weithin sichtbar in die Wirtschaft Deutschlands eingeordnet. Durch die Ansprachen der Führer des Handels ist die früher verbreitete Legende von der Handelsfeindlichkeit der neuen Bewegung für alle Zeiten zerstört worden. Dem Handel wird ernste Verpflichtung auferlegt, sich als Glied und Diener der Nation zu fühlen, und der Führer des Reichsstandes des deutschen Handels zeigte in einem grundlegenden Vortrag, daß gerade die 1¼ Million Handelsbetriebe, deren Mehrzahl mittelständischen Charkter hat, dem neuen deutschen Leistungsprinzip entsprechen. In ihnen werden den Trägern besonderer Leistungen Aufstiegsmöglichkeiten gegeben, damit sich die Leistungen in größerem Rahmen zum Nutzen des Volkes auswirken können.

Auf die Pioniertätigkeit des Außenhandels wies der Führer der Deutschen Arbeitsfront hin, als er von der Kühnheit und von dem Wagemut des Handels sprach. Leider war diese hohe Auffassung von der Aufgabe des Handels in den letzten Jahrzehnten teilweise abhanden gekommen. Gewaltig rechnete man mit jenem raffenden Händlertum ab, das den deutschen Handel herabgewürdigt hat. Der zersetzende jüdische Geist hat aber nicht nur den deutschen Handel, sondern auch Literatur, Theater, Wissenschaft und Kunst vergewaltigt; er hat auch die deutsche Presse hörig gemacht, das deutsche Rechtsleben zerstört und das Glücksrittertum in der Industrie geschaffen. Diese Einflüsse sind nunmehr ausgeschaltet Der deutsche Handel lebt eng verbunden mit den höchsten Tugenden des deutschen Volkes: Ehrgefühl, Wagemut, Opferbereitschaft, Rechtlichkeit und deutsche Sitte.

Die Tagung selbst war bereits ein Ausdruck dieses neuen Willens. Während in früheren Zeiten solche Tagungen von maßlosen Forderungen an den Staat erfüllt waren, legte diesmal der deutsche Handel ein Treuegelöbnis an die Führung ab. Der deutsche Einzelhandel bekundete auch den Willen zu Mehrbestellungen bei den Lieferanten, um Arbeit zu schaffen, und stellte sich die Aufgabe, einer Erweiterung des Verbrauchs durch stabile Preise zu dienen — eine Aufgabe, die er bereits in den letzten Monaten, zum Unterschied von vielen Lieferantengruppen, erfüllt hat. Während noch vor einem halben Jahr unzählige Verbände und Gruppen des Handels im fruchtlosen Bruderkampf gegeneinander verstrickt waren, steht nunmehr ein Reichsstand des deutschen Handels geschlossen da, der kein anderes Ziel kennt, als ein ebenso nützliches und produktives Glied der deutschen Volkswirtschaft zu sein, wie der gütererzeugende Stand.

Aus dem Veranstaltungsanzeiger



ersehen Sie, lieber Berufskamerad, die einzelnen Jahreshauptversammlungen unserer Ortsgruppen. Es ist Ihre Pflicht, diese Veranstaltungen pünktlich zu besuchen. Die Ortsgruppenführung erstattet den Rechenschaftsbericht und gibt einen Ausblick für die künftige Arbeit.

Niemand darf daher fehlen!

Die Einzelhandelssperre.

Seit dem 14. 5. v. Js. ist die Errichtung von Einzelhandelsgeschäften in Deutschland verboten. Diese gesetzliche Vorschrift war als eine Uebergangsmaßnahme zur Abwehr der dem Einzelhandel aus der schlechten Wirtschaftslage drohenden Gefahren gedacht. Um jedoch keine Erstarrung eintreten zu lassen, hatte der Gesetzgeber gewisse Ausnahmen vorgesehen, unter denen hauptsächlich bei Vorliegen eines Bedürfnisses Verkaufsstellen auch während der Dauer des Gesetzes errichtet werden dürfen. Inzwischen ist dieses Gesetz bis Mitte 1934 verlängert worden. Man hofft, daß zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Regelung des Zuganges zur Betätigung im Einzelhandel möglich ist.

Durch eine Verordnung zum Einzelhandelssperrgesetz vom 28. 11. 1933 hat der Reichswirtschaftsminister das bestehende Verbot in sinnvoller Weise gelockert und gleichzeitig verschärft. Die Lockerung des Gesetzes betrifft Verkaufsstellen, die in bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes (14. 5. 1933) vorhandenen oder im Bau begonnenen Verkaufsräumen errichtet werden sollen. Dabei muß noch die weitere Voraussetzung erfüllt sein, daß eine Gefährdung anderer in unmittelbarer Nähe liegender selbständiger Verkaufsstellen nicht zu befürchten ist. Selbstverständlich gilt diese erweiterte Ausnahmemöglichkeit nicht für die Errichtung von Warenhäusern, Kleinpreisgeschäften, Serienpreisgeschäften und Filialgeschäften.

Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Verschärfung stellt eine sehr beachtliche Neuerung dar. Es wird nämlich bestimmt, daß die Zulassung von Ausnahmen grundsätzlich dann versagt werden kann, wenn der Unternehmer oder die für die Leitung des Unternehmens in Aussicht genommenen Personen die erforderliche fachliche Eignung nicht besitzen, insbesondere nicht eine zur Erlangung ausreichender Sachkunde geeignete Tätigkeit nachweisen. Damit ist, entsprechend einem besonderen Wunsch der Einzelhändler und der im Einzelhandel beschäftigten Kaufmannsgehilfen, dem dauernden Zustrom berufsfremder Elemente ein Riegel vorgeschoben. Gerade durch diesen Zuzug war ja die Uebersetzung des Einzelhandels mit allen ihren Schattenseiten hervorgerufen worden. Man darf annehmen, daß die

(Fortsetzung auf Seite 7)

An die Ortsgruppenführung.

Die Tätigkeit in den Gliederungen unserer Gewerkschaft war im Jahre 1933 umfassend und vielgestaltig. Die Ortsgruppenführung ist daher verpflichtet, in den Jahreshauptversammlungen über die geleistete Arbeit eingehend zu berichten. Wir bitten darum, daß alle Tätigkeitsberichte der Gliederungen schriftlich niedergelegt und uns sofort nach der Jahreshauptversammlung der einzelnen Ortsgruppe in drei Ausfertigungen zugestellt werden Wir brauchen diese Berichte für den Rechenschaftsbericht unserer Gewerkschaft.

später endgültige Regelung, deren Vorbereitung bereits im Gange ist, den neuen Gedanken einer beruflichen Auslese weiter entwickeln wird. Im übrigen bleibt es hinsichtlich der Ausnahmen von der Errichtungssperre bei folgenden Fällen: 1. Errichtung einer Verkaufsstelle in Gebieten neuer Wohnungssiedlungen, 2. in Gebieten neuer Geschäftsgegenden, 3. Kur-, Bade-, Ausflugsorten und in Orten mit besonders starkem Fremdenverkehr, sofern die Verkaufsstelle durch das Bedürfnis des Fremdenverkehrs gerechtfertigt wird.

Um die Preiswahrheit.

Unterm 25. November verkündet die deutsche Regierung das Gesetz über Preisnachlässe (Rabattgesetz), das am 1. Januar 1934 in Kraft tritt. Dieses Gesetz soll die zahlreichen auf dem Gebiete des Rabattwesens aufgetretenen Mißstände im Verhältnis zum letzten Verbraucher beseitigen. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz eine wesentliche Einschränkung des Barzahlungsrabattes im Verkehr mit dem letzten Verbraucher vor, der künftig nur noch gewährt werden darf, wenn eine wirkliche Barzahlung vorliegt und wenn er 3 v. H. des Gegenwertes von Ware oder Leistung nicht übersteigt. Ferner ist bestimmt, daß der Barzahlungsnachlaß entweder durch Abzug vom Preise oder durch Hingabe von Gutscheinen (Sparmarken) zu erfolgen hat, die in bar einzulösen sind. Wichtig ist dabei die Bestimmung, daß die Einlösung der Gutscheine, wenn sie vom Einzelhändler oder Gewerbetreibenden selbst in Gestalt von Kassenzetteln, Bons und dergleichen gegeben werden, von keinem höheren Umsatz an Waren oder Leistungen abhängig gemacht werden darf als 50 RM.

Vereinigungen nachlaßgewährender Gewerbetreibender (Rabattsparvereine und dergleichen) dürfen Gutscheine nur ausgeben, sofern sie sich alljährlich einer unabhängigen Prüfung durch einen sachverständigen Prüfer unterziehen. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß der Höchstsatz von 3 v. H. auch für die Rückvergütung der Konsumvereine gilt. Der Mengennachlaß bleibt nach dem Gesetz auch ferner zugelassen, sofern er nach Art und Umfang sowie nach der verkauften Stückzahl oder Menge als handelsüblich anzusehen ist. Hervorzuheben ist, daß Sonderrabatte oder Sonderpreise, die wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen, Berufen, Vereinen oder Gesellschaften eingeräumt werden, nicht mehr zulässig sind. Für die Einlösung der bereits ausgegebenen Gutscheine, die den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechen, ist eine Uebergangsfrist bis zum 31. März 1934 vorgesehen.

Wir begrüßen dieses Gesetz als einen weiteren Schritt zu einer durchsichtigeren, einfacheren Kalkulation. Erwünscht wäre, daß auch die nach § 9 des Gesetzes noch möglichen Mengen- und Sonderrabatte von den beteiligten Handels- und Gewerbekreisen in freier Vereinbarung so weit als möglich eingeschränkt werden. Es ist zu hoffen, daß die Senkung der Rabatte in manchen Fällen auch zu einer Preissenkung führt; denn es wäre unbillig, wenn ein Unternehmen, das auf alle Waren 5 v. H. Rabatt gewährte, nunmehr, nachdem der Höchstrabatt auf 3 v. H. herabgesetzt wurde, die bisherigen Preise weiter verlangt.

Berufspraxis.

Der Rechenschieber.

Wohl alle Kollegen kennen den Rechenschieber, wenn auch nur dem Namen nach; aber wohl nur ein geringer Teil weiß, wie nützlich er auch dem Kaufmann werden kann. Die Ansicht, daß ein Rechenschieber nur für den Ingenieur und den Wissenschaftler tauge, ist ja leider ziemlich allgemein verbreitet; aber gerade der Umstand, daß die Berufskreise, die gewohnt sind, sich der wirksamsten Behelfe für ihre Arbeit zu bedienen, und die schon während der Studienzeit dazu angeleitet wurden, die Arbeitsleistung durch sinnvolle Anwendung der von früheren Generationen gemachten Erfahrungen zu steigern, sollte uns Kaufleute aufmerken lassen und uns die Frage stellen, ob nicht auch wir etwas mit dem Rechenschieber anfangen können und ob er nicht auch uns irgendwie mechanische Arbeit abnehmen kann.

Wir haben einen kaufmännischen Rechenschieber Nr. 40 der Firma Albert Nestler AG. in Lahr vor uns liegen, und haben versucht, uns nach Anleitung ein Bild über die Verwendungsmöglichkeit dieses Werkzeuges zu machen. Ohne weiteres kann man nun einen solchen Rechenschieber nicht benutzen; man muß sich mit der besonderen Konstruktion schon etwas vertraut machen, denn die Art, damit zu rechnen, unterscheidet sich doch grundlegend von allen anderen Rechenarten. Was den Hauptunterschied ausmacht, ist der Umstand, daß eigentlich nicht gerechnet sondern gemessen wird; d. h. man verschiebt den beweglichen Teil des Rechenschiebers gegen den festen und bekommt dann auf einfache Weise das Ergebnis von Multiplikationen und Divisionen und allen Rechnungen, die aus diesen beiden Arten zusammengesetzt sind. Das ist gewiß eine sehr einfache Art zu rechnen; man begegnet aber namentlich in kaufmännischen Kreisen doch noch sehr oft einer Abneigung gegen das maßstäbliche Ablesen von Zahlen.

Wenn man aus dem Besitz eines Rechenschiebers wirklich Nutzen ziehen will, so muß man sich also schon die Mühe geben, sich in das Ungewohnte etwas hineinzudenken, sich zu merken, was die verschiedenen Teilstriche und die dazwischenliegenden Abstände bedeuten und vor allen Dingen zu beachten, daß der Rechenschieber die Ergebnisse bei den 25 Zentimeter langen Instrumenten unmittelbar nur mit durchschnittlich drei Ziffern gibt, und auch diese nur mit ihrer Reihenfolge ohne das etwaige Dezimalkomma. Natürlich gibt es leicht zu behaltende und noch leichter anzuwendende Regeln über die Bestimmung der Stellenzahl und über die genaue Ermittlung von Ergebnissen von mehr als drei Stellen. Zusammenzählen und abziehen kann man mit dem Rechenschieber nicht.

Die Ueberlegenheit des Rechenschiebers über jeden anderen Rechenbehelf liegt darin, daß man mit einer einzigen Verschiebung des beweglichen Teiles eine ganze Reihe von Multiplikationen und Divisionen bestimmen kann, ohne irgend einen weiteren Handgriff tun zu müssen. Bedingung ist nur, daß ein Faktor oder der Divisor der gleiche ist. Auf ebenso einfache Weise lassen sich Proportionalitätstafeln herstellen, die zum Beispiel bei der Warenkalkulation sehr von Nutzen sind. Wenn wir uns beispielsweise vorstellen, welch erhebliche Arbeit es macht, etwa 500 Preise mit 12.5 v. H. Zuschlag zu kalkulieren, und dagegen hören, daß diese 500 Preise einfach auf dem Rechenschieber abgelesen werden können, nachdem man die Proportion 100:112.5 hergestellt hat, und zwar durch eine einfache Verschiebung des beweglichen Teiles, der sogenannten Zunge, so wird uns der Entschluß nicht schwer fallen, es auch mit dieser für fast jeden Kaufmann noch neuen Rechenmethode zu versuchen. Sie kann auch für alle Statistiken, in denen Vergleichszahlen auftreten, verwendet werden; in jedem Falle ergibt der Rechenschieber auch bei Bilanzanalysen eine rasche, richtige und vor allen Dingen genügend genaue Antwort. Sehr wichtig ist der Rechenschieber aber auch als Kontrollinstrument, weil bei ihm die Ergebnisse auf einem ganz anderen Wege zustandekommen, als mit jeder anderen Rechenmethode, und weil so Fehler unbedingt aufgedeckt werden. Dabei macht die Kontrolle kaum eine ins Gewicht fallende Mehrarbeit und belastet den Ausführenden nicht wesentlich, sei es hinsichtlich des Zeitaufwandes, sei es hinsichtlich der geistigen Anstrengung.

Der Rechenschieber leistet mehr als nur einfache Multiplikationen, Divisionen, Zinsrechnungen;; er kann auch für Aufgaben aus der Zinseszins- und Rentenrechnung benutzt werden. Selbstverständlich ist dazu die Kenntnis der betreffenden Formeln nötig.

In der Berufsbildungsarbeit verdient das Schieberrechnen besondere Berücksichtigung (die Herstellerin, die Nestler-AG., hält sich für Wochenendlehrgänge bereit). Sachverständige sagen uns, daß praktisch auch mathematisch nicht besonders begabte junge Leute es in kurzer Zeit zu Leistungen bringen, die sie vor wenigen Wochen selber nicht für möglich gehalten hätten. Der erste Schritt zu Erfolg und freiem Schaffen ist die Ausschaltung aller Hemmungen, die die Leistungen auf einer niedrigen Stufe halten. Oft ist es gerade die Unsicherheit auf dem Gebiete der Mathematik auch in ihren einfachen Formen, die ein Minderwertigkeitsgefühl erzeugt. Eine Rechenart also, die Sicherheit in kurzer Zeit verschafft und sie durch hervorragende Leistungen stärkt, ist auch darum zu begrüßen.

Es wäre kein Fehler, wenn gelegentlich Wettkämpfe zwischen Maschinenrechnen und Stabrechnen ausgefochten würden. Der Rechenstab soll aber die Maschine keineswegs verdrängen, sondern er hat sein eigenes Gebiet; aber wo er ihr Konkurrenz macht, braucht er den Vergleich nicht zu scheuen. Er kann sich seiner Ueberlegenheit auf manchen Sondergebieten rühmen, obwohl er nur ein paar Mark



lieber Berufskamerad, wenn Sie auch nur einen Monat mit Ihrem Beitrag im Rückstand sind. Wir brauchen jeden Groschen, um für Sie wirken zu können. Haben Sie Ihr Beitragskonto in Ordnung??? Wir erwarten im Januar 1934 restlose Bezahlung der Beitragsrückstände.

kostet, die aufzubringen dem noch in Arbeit stehenden Gehilfen nicht allzu schwer fallen wird.

Die Werbungsanzeige.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat unterm 21. November eine Bekanntmachung erlassen, die das gesamte deutsche Anzeigengeschäft auf eine einheitliche und vor allem ehrliche Grundlage stellt. Der Anzeigenkunde wird zukünftig geschützt sein gegen schwindelhafte Angaben über die Auflagenhöhe von Zeitungen und Zeitschriften. Er wird nicht mehr benachteiligt sein gegenüber Firmen, denen bisher wegen der Ueberlegenheit ihres Anzeigenetats Sonderrabatte eingeräumt wurden. Er wird auch seine Anzeigenrechnung zukünftig leichter überprüfen können, da Berechnungsarten in dem Kaufmann nicht geläufigen drucktechnischen Fachausdrücken wie Petit- und Nonpareille-Zeilen ausgeschlossen sind. Durch die Einführung einheitlicher Spaltenbreiten wird schließlich die Anfertigung von Druckstöcken verbilligt. Die Bekanntmachung, die Gesetzeskraft hat, wird daher von allen sich der Anzeige bedienenden Kaufleuten begrüßt werden.

Zeitungen und Zeitschriften müssen künftig in jeder Nummer die Auflagenhöhe angeben, und zwar je nach der Häufigkeit ihres Erscheinens in der Durchschnittsauflage (DA) oder der Mindestauflage (MA). Schwankungen bis zu 10 v. H. sind auf den Vertrag ohne Einfluß. Die Richtigkeit der Angaben wird vom Werberat geprüft.

Die Preise für die Anzeigen sind auf gedruckter Liste niederzulegen. Da im allgemeinen die Anzeigenspalten genormt, die Preise nach Millimeter-Zeilen anzugeben sind, kann der werbungstreibende Kaufmann in Verbindung mit der ihm künftig bekannten Auflagenhöhe leicht Preisvergleiche anstellen. Nachlässe bei größeren Anzeigen oder Wiederholungen sind möglich, aber nur nach einer vom Werberat festgelegten Staffel. Ermäßigte Grundpreise sind für besondere Anzeigen zulässig, beispielsweise bei Sammel-Aufführung von Bezugsquellen, sofern sie geschlossen und nach Buchstaben geordnet in einheitlicher Spaltenbreite veröffentlicht wird. Auch die Nachlässe, ebenso wie die ermäßigten Grundpreise müssen in der Preisliste verzeichnet sein. Abschlüsse können nur noch nach der Preisliste vorgenommen werden. Ueber die Preisliste hinausgehende Vergünstigungen dürfen in keiner Form weder beansprucht noch gewährt werden. Besondere Nachlässe sind vorgesehen, und zwar bei Vorauszahlungen von 2. v. H., ferner von 1 v. H. bei Zahlung innerhalb einer Woche nach Empfang der Rechnung, die spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats zugestellt werden muß. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über Reichsbankdiskont, sowie die Einziehungskosten berechnet. Für die Beratung darf nach einer vierten Bekanntmachung des Werberates ein angemessenes Entgelt gefordert werden, ebenso Ersatz der Selbstkosten für besondere Leistungen. Für Sondernummern einer Zeitung oder Zeitschrift darf der Verleger von der Preisliste abweichende Preise verlangen. Redaktionelle Werbung im Textteil kann nur noch außer Verantwortung der Schriftleitung erfolgen. Sie muß als „geschäftlich" gekennzeichnet sein. Sie ist einer Anzeige gleichzuachten, muß also bezahlt werden. Maßgebend dafür ist der Tarif für Textanzeigen, also für die Anzeigen, die außerhalb des eigentlichen Anzeigenteils einer Zeitung oder Zeitschrift untergebracht werden. Der Preis für Textanzeigen darf höher liegen als der für Anzeigen im Anzeigenteil.

Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift wird nicht verbürgt, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Mitbewerbern kann der Anzeigenraum nur auf gegenüberliegenden Seiten gesperrt werden. Im übrigen darf eine Anzeige vom Verleger nur nach von ihm festzulegenden einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt werden oder wenn auf Anfordern keine Vorauszahlung geleistet wird. Bei Zahlungsverzug kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Wenn ohne Schuld des Verlegers ein Anzeigenauftrag nicht erfüllt wird, muß — unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten — der Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verleger zurückvergütet werden.

Der Verleger hat eine drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe zu gewährleisten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Werden diese Abzüge nicht fristgemäß zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Ein Beleg ist mit der Rechnung zu übersenden. Auf Wunsch kann auch sofort ein kostenloser Kopfbeleg (aufgeklebter Anzeigentext mit Zeitungskopf) verlangt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle die Aufnahmebescheinigung des Verlegers. Ist die Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt, so ist der Auftraggeber zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, daß der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wurde; fehlerhafte gedruckte Kennziffern sind keine erheblichen Mängel.

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Vorher abgeschlossene Anzeigengeschäfte dürfen bis zum 30. Juni 1934 durchgeführt werden. Für darüber hinaus laufende Abschlüsse hat eine wertmäßige Umrechnung nach den neuen Bestimmungen zu erfolgen.

Hundertprozentig.

In der Umgangssprache sollte reiner Alkohol immer reiner Alkohol heißen. Der Chemiker aber darf gut und gern vom hundertprozentigen Alkohol sprechen und im Handel darf man es auch. Zwischen dem Reinen und dem Hundertprozentigen ist ein feiner Unterschied. Der reine Alkohol steht im Gegensatz zum vermischten oder verdünnten; der hundertprozentige Alkohol bezeichnet die Spitze in einer Staffel, etwa zwanzigprozentig, fünfzigprozentig, achtzigprozentig, — hundertprozentig. Wer den Unterschied nicht gleich erkennt, der denke über Goethes ärgerlichen Ausruf nach, es sei nicht wahr, daß zweimal zwei vier ist — zwei mal zwei sei eben zwei.

Nun hat irgendwer in einer Anwandlung von Sprachlaune das Hundertprozentig auf einen Vorgang übertragen, der mit methematischen Grundbegriffen in keinen Zusammenhang zu bringen ist. Vielleicht hat er damit eine absonderliche Wirkung erzielen wollen und erzielt. Aber leider ist es dann gekommen, wie es oft kommt. Die Wendung kam in Schwang und heute hört man sie überall dort, wo man einstens rein, voll, vollkommen, ganz, von der Sohle bis zum Scheitel oder dergleichen vernahm. Man steht hundertprozentig auf einem Standpunkt, die Kundschaft ist hundertprozentig eingedeckt, die Rede war ein hundertprozentiger Erfolg. Gewisse Leute, die über die Sprache nachzudenken pflegten (und sie hatten es am wenigsten nötig), haben diese erschöpfende Formel nicht entdeckt. So versuchte es Shakespeare mit dem Ausruf: „Ja, jeder Zoll ein König!" und ein andermal noch umständlicher: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem, ich werde nimmer seinesgleichen sehn!" Wie einfach für ihn und seine Uebersetzer, wenn er dem Lear oder dem Hamlet in den Mund gelegt hätte: „Ja, ein hundertprozentiger König!" und „Er war ein hundertprozentiger Mann!"

Wen's dennoch schaudert, der meide dieses materiell klingende und blutleere Wort, wo Zahlen und Prozent einen Platz nicht haben. Er rotte es aus mit Stumpf und Stiel bzw. — hundertprozentig!

Gegen Tarifunterschreitung u. Arbeitszeitüberschreitung.

Der Treuhänder der Arbeit für Westfalen teilt mit: Es laufen bei mir immer wieder Klagen darüber ein, daß einzelne Unternehmer die Lohntarife ihres Berufszweiges nicht unerheblich unterschreiten, ohne genügende Gründe Ueberarbeit verlangen, den festgesetzten Urlaub nicht gewähren und sich auch sonst nicht an die bestehenden Tarifverträge halten. Sie verschanzen sich vielfach dahinter, daß sie an die Tarife nicht gebunden seien, weil sie den beteiligten Organisationen nicht angehören. Ich muß eine solche Auffassung aufs schärfste verurteilen. Sie paßt nicht in den deutschen Staat. Es kann nicht geduldet werden, daß irgendein Berufsgenosse sich auf Kosten seiner Mitarbeiter gegenüber seinen anderen Berufsgenossen eigennützige Vorteile dadurch ergattert, daß er Preise und Tarife unterschreitet. Ich werde überall Ordnung schaffen, wo ich Unordnung antreffe. Auch der notleidende Betrieb darf nicht von sich aus Tarife unterschreiten.

Die gleiche Richtung hat der Aufruf des Treuhänders für die Nordmark vom 25. November. Er geht davon aus, daß die Erfolge der Nordmark im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hinter dem Reichsdurchschnitt zurückgeblieben sind. Er erwartet, daß dem Ziele der Arbeitsbeschaffung alle anderen betrieblichen Ueberlegungen — selbst unter persönlichen Opfern — untergeordnet werden. Wörtlich heißt es sodann: In diesem Zusammenhang muß verlangt werden, daß Ueberstunden, und zwar sowohl von Arbeitern als auch von kaufmännischen Angestellten, unter allen Umständen auf das gesetzlich zulässige Maß beschränkt bleiben. Die Gewerbeaufsichtsämter werden künftig schärfere Kontrollen durchführen und gegen Gesetzesverstöße einschreiten. Es besteht auch Veranlassung, erneut auf die unbedingte

Unser Ruf

an die Mitglieder um Spenden für die Stellenlosen

ist nicht ungehört geblieben. Gern und freudig haben die noch beschäftigten Kollegen die Hilfsaktion für unsere Stellenlosen unterstützt. Sie haben es ermöglicht, daß durch ihre Mithilfe Freude in die Familien vieler unglücklicher Kollegen eingezogen ist.

Allen, die ein Scherflein beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Beibehaltung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuweisen. Jede Tarifunterschreitung ist vor dem Arbeitsgericht einklagbar. Verbandsaußenseiter, die glauben, sich als solche durch Lohndruck ungerechtfertigte Vorteile auf Kosten ihrer Berufskollegen erschleichen zu können, sind mir zwecks Einbeziehung in den Tarif zu melden. Im deutschen Staate darf der Wettbewerb der Betriebe untereinander nur durch Leistung, nicht aber durch Tarifunterschreitung erfolgen. Tarife können weder betriebs- noch verbandsseitig, sondern allein von mir gekündigt werden.

Vorbildliche Zusammenarbeit.

Ein wegweisendes Beispiel dafür, wie das Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft aller schaffenden Deutschen sich in werktätiges Handeln umsetzen kann! Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld schreibt unserer dortigen Geschäftsstelle am 11. November:

„Die Vollversammlung unserer Kammer hat sich in ihrer gestrigen Tagung mit Ihren dankenswerten Vorschlägen bezüglich Vermittlung von Stellungen für stellenlose Kaufmannsgehilfen befaßt. Die Kammer ist der Ansicht, daß zunächst folgende Schritte zu unternehmen sind:

1. Sämtliche Mitglieder der Vollversammlung wirken auf die Betriebe innerhalb ihrer Bezirke, bezw. Berufszweige, unmittelbar in dem Sinne ein, daß sie nach Möglichkeit und mit größter Beschleunigung noch stellenlose Kaufmannsgehilfen einstellen.
2. Im gleichen Sinne tritt die Kammer auch an die gewerblichen Verbände aller Art innerhalb des Kammerbezirkes heran.
3. Der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband wird gebeten, durch seine Vertrauensleute festzustellen, in welchen Betrieben offensichtlich weniger kaufmännisches Personal eingestellt ist, als es der laufenden Beschäftigung der betreffenden Firma entspricht. Die Kammer wird, wenn ihr solche Betriebe mit näherer Darlegung des Sachverhaltes gemeldet werden, unmittelbar an diese Firmen herantreten und sie zur Einstellung der erforderlichen Zahl von kaufmännischen Angestellten veranlassen."

Haft für Tarifuntreue.

Der Treuhänder der Arbeit für Südwestdeutschland hat vor einigen Tagen einen Bauunternehmer im Siegener Gebiet in Haft nehmen lassen, weil er seinen Arbeitern die Tariflöhne nicht zahlte und die 48stündige Arbeitszeit überschreiten ließ.

Derartige Haftierungen sind auch vorher schon in anderen Bezirken vorgekommen. Dieser Fall geht aber in erfreulicher Deutlichkeit insofern über die bisherigen Maßnahmen hinaus, als der Treuhänder dem Architekten, unter dessen Leitung die Arbeit des Bauunternehmers ausgeführt wurde, und der den Bauherrn bei der Auswahl der Bauunternehmer beraten hat, angedroht hat, daß auch er eine gleiche Bestrafung zu erwarten habe, wenn er in Zukunft bei der von ihm vorzuschlagenden Auswahl der Bauunternehmer nicht darauf achtet, daß solche Angebote, bei denen nicht mit Tariflohn kalkuliert ist, überhaupt vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Längere Kündigungsfristen für Arbeiter.

Vor zwei Jahren richtete der Gewerkschaftsmarxist Clemens Nörpel einen wütenden Angriff auf das Kündigungsschutzgesetz, das die Angestellten in schwerem Kampf gegen die liberalistischen Gewalten errungen haben. Er war so wirklichkeitsblind, daß er behauptete, die Arbeiter ihrerseits wollten keine längeren Kündigungsfristen. Dem Marxismus war es darum zu tun, die Arbeiter möglichst noch wurzelloser zu machen, als der Liberalismus sie gemacht hatte. Der neue Staat will, daß der Arbeiter sich seinem Betriebe verbunden fühlt, daß ebenso auch der Betrieb seine Verbundenheitspflicht gegen alle Mitarbeiter erfüllt. In der vordersten Reihe dieser sozialen Arbeit steht der Treuhänder für Berlin und Brandenburg. Sein Aufruf, die Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiter zu mildern, hat in ganz kurzer Zeit schon schöne Erfolge gehabt. Als erste räumt die Berliner Verkehrs-Gesellschaft ihren Stammarbeitern längere Kündigungsfristen ein. Die große Zigarettenfabrik Reemtsma und zahlreiche andere Firmen, die wir nicht einzeln nennen können, folgen dem Beispiel. Eine besonders großzügige Neuordnung haben die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen vorgenommen; bei ihnen beträgt jetzt die Kündigungsfrist für Arbeiter mit mehr als 10 Jahren Dienstzeit 13 Wochen, desgleichen sind die Kündigungsfristen für Arbeiter mit kürzerer Betriebszugehörigkeit verlängert worden. Wir verzeichnen diese Erfolge unserer Arbeitskameraden in herzlicher Mitfreude. Wir hoffen, daß die längeren Kündigungsfristen bald zum festen sozialen Besitz der ganzen deutschen Arbeiterschaft werden.

Albert Zimmermann †

„Das Schicksal kann ganz im stillen, ganz leise, leise, viel grausamer und erbarmungsloser sein, als in dem Donner, mit welchem es dann und wann über die Welt hinfährt." Dieses Wort Wilhelm Raabes kam uns in den Sinn, als wir uns am 16. Dezember anschickten, einem tapferen Vorkämpfer der völkischen Sache, einem unermüdlichen Bahnbrecher des deutschen Kaufmannsgehilfen Glück zu wünschen zu seinem Eintritt ins einundsechzigste Lebensjahr: unserem Berufskameraden Albert Zimmermann. Wir hatten uns diesen Tag als ein frohes Ereignis für ihn und uns ausgemalt. Er ist das Gegenteil geworden. Er hat Albert Zimmermann für immer von uns genommen. Der Morgen fand ihn noch guter Dinge. Der erste Gratulant, unser Bergedorfer Geschäftsführer, sah ihn noch bei scheinbar bester Gesundheit. Bald danach mußte seine Gattin nach dem Arzt um Hilfe rufen. Ein schwerer Schlaganfall hatte Albert Zimmermann getroffen und ihn des Bewußtseins beraubt. Es kehrte nicht mehr zurück. Als sich der Tag seinem Ende neigte, kurz vor Mitternacht, schlummerte Albert Zimmermann sanft in die Ewigkeit hinüber. Tiefster Schmerz wird alle ergreifen, die ihn kannten. Es gibt nicht viele Menschen, die einen so entschiedenen Kampf kämpften wie er und die dennoch so wenig Feinde hatten wie er.

Als Albert Zimmermann sechzehn Jahre alt war, wurde er von Oesinghausen (Rheinland) nach Kassel zu einem Buchhändler in die Lehre gegeben. Aber nicht dieser Berufsantritt ward sein Schicksal, sondern der ein Jahr später von einem Kreise junger Volksgenossen gebildete Deutsche Jugendbund Kassel. Zimmermann gehörte zu dem antisemitischen, streng national gesinnten Kreis. Als einer von ihnen auf einer Reise hörte, daß sich in Hamburg einige Handlungsgehilfen zu einem Verbande zusammengeschlossen hatten, um der Sozialdemokratie Fehde anzusagen und um sich einzusetzen für alles, was deutsch ist, da beschloß man, daß alle kaufmännischen Angestellten des Jugendbundes dieser neuen Berufsvereinigung beizutreten hätten. Damit war – 1896 – die Ortsgruppe Kassel des DHV entstanden. Albert Zimmermann kam zum Militär, zog sich aber durch den Dienst bald eine Krankheit zu, die zur vorzeitigen Entlassung führte. Er tritt eine Stellung in Marburg an, trifft dort auf vereinzelte DHVer, und schon kommt es auch hier zu einer Ortsgruppe. Zimmermann wird ihr Führer. Es gelingt seinen Bemühungen, auch im benachbarten Gießen Fuß zu fassen. Solcher Eifer und Erfolg macht den Verbandsvorsteher aufmerksam. Er ruft ihn zum 1. Juli 1899 nach Hamburg und läßt ihn um die Jahreswende 1900/01 in die Verbandsleitung wählen.

Jahre hindurch war er Vorsteher der Aeußeren Abteilung, die später zur Abteilung Organisation umgewandelt wurde. In diesem Amte baute er eifrig am Gau- und Ortsgruppennetz; hier, vom Verbandssitze aus, lenkte er den Versammlungskampf mit dem Gegner; von hier aus führte er selber seinen zähen Kampf, soweit dieser durch Flugblatt und Zeitungsaufsatz geführt werden mußte. Wen sich Zimmermann einmal aufs Korn genommen hatte, der durfte sicher sein, daß er ihn nie wieder aus dem Auge verlor. Manch einen Gegner der völkischen und sozialen Sache machte er unschädlich. Aber Zimmermann verstand nicht nur mit scharfer Klinge zu streiten. Auf ihn geht die Einrichtung unseres beruflichen Bildungswesens zurück; er schuf die Deutsche Hausbücherei, von ihm

von vornherein als eine Abwehr der jüdischen Literatursündflut geplant. Zimmermann, der Bücherliebhaber, hat auch seine besondern Verdienste an der Gründung der Hanseatischen Verlagsanstalt. Während des Krieges gab er zusammen mit dem mittlerweile weit über achtzig Jahre alten Paul Dehn eine Schriftenreihe England und die Völker heraus – nahezu der einzige Vorgang, durch den Deutschland der verderblichen Propaganda seiner Feinde zuvorgekommen ist. Schon längst vor dem 4. August 1914 hatte er eine Denkschrift verfaßt, in der er die Notwendigkeit nachwies, durch eine besondere Abteilung die kulturpolitischen Ziele des DHV geistig und organisatorisch fester zu untermauern. Einen Fronturlaub Gorch Focks benutzte er, um dem dichtenden Kaufmannsgehilfen das Versprechen abzulocken, die Leitung dieser neuen Abteilung zu übernehmen. Auch die Auslandsgliederung verdankt Zimmermann ihre Entstehung und mit ihr die Zeitschrift „Der deutsche Kaufmann im Auslande." Nicht zu zählen und nicht zu sammeln sind seine Aufsätze. Sein Stolz war es, Mitarbeiter an dem von Theodor Fritsch geschaffenen Handbuch der Judenfrage zu sein. Aus der Reihe seiner Bücher sind kennzeichnend für seine Neigungen: Von der Reklame des Kaufmanns, Vom Verkaufen, Wie komme ich nach dem Kriege vorwärts, Gegen Meyrinck, Esperanto ein Hindernis für die Ausbreitung deutschen Welthandels.

Im Jahre 1920 war Zimmermann von der Äußeren Abteilung hinübergewechselt zur Deutschen Handels-Wacht. Seit langem schon war es sein Wunsch gewesen, das Hauptblatt des Verbandes journalistisch auszubauen. Fortan wurde die Arbeit an dieser Aufgabe seine Lieblingstätigkeit. Unter ihm wurde die Handels-Wacht zu einer scharf geschliffenen Waffe im Kampfe gegen Judentum und Marxismus, im Kampfe für ein mächtiges und soziales Reich. Sie wurde zu einem völkischen Zucht- und Erziehungsmittel, dem die alte Gewerkschaftsbewegung nichts an die Seite zu stellen hatte, das zudem weit über den DHV hinaus größte Beachtung fand und eine begeisterte Leserschaft hatte. Albert Zimmermann hing an dieser Zeitschrift mit ganzer Liebe, auch als er sich von der Schriftleitung zurückgezogen hatte. Fast nach jeder Ausgabe ließ er uns sein Urteil wissen, lobte (zumeist!) und tadelte (wobei er ein sehr strenges Maß anlegte). Vor wenigen Tagen sprach er davon, daß demnächst die Nummer Tausend fällig werde und daß er dafür liebend gern einen Aufsatz beisteuern wolle. Vor fünf Jahren begann Albert Zimmermann mit einer großangelegten Geschichte des Verbandes, seiner Vorgänger und Wettstreiter. Ein Dutzend maschinengeschriebener Bände liegen schon vor. Das Studium der Vergangenheit, insbesondere des Einflusses der Juden auf sie, führte ihn von der Schriftleitungsaufgabe allmählich weg, trug ihm aber dafür eine Fülle von Stoff zu, den er für die nationale Tages- und Zeitschriftenpresse, erfolgreich auszubeuten wußte.

Einmal drohte dem Bestande des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ernstlich Gefahr. Das war im Jahre 1909. Der jüdisch-marxistische Gegner holte zu einem wohlvorbereiteten Stoß aus; ein zusammengefaßtes Trommelfeuer ging auf das Gebäude am Holstenwall nieder; es schien ins Wanken zu geraten – da setzte Zimmermann sich ans Pult und verfaßte seinen klassischen Appell: die Zähne zusammen! Neuer Mut, neue erbitterte Kampfeslust zog ein in unsere Reihen. Der DHV war gerettet. Zimmermann hat den Aufsatz – die Tinte war noch nicht trocken – dem Schreiber dieses Nachrufes als erstem vorgelesen. Er kam nicht weit; tränenerstickt mußte er aufhören. So nahe ging ihm zu allen Zeiten das Geschick des DHV!

Im Scherz ist oft gesagt worden, Albert Zimmermann stecke voller Gift und Galle, und launig hat Johannes Irwahn jetzt in einem Geburtstagsaufsatz behauptet, daß aus Zimmermanns Feder chemisch reine Schwefelsäure flösse. In Wahrheit: Albert Zimmermann war ganz ohne Gift und Galle. Sein Herz füllte lauterste Gutmütigkeit; in Albert Zimmermann steckte nicht nur das äußerliche Vergnügen am Spaß, sondern jener edle Humor, dessen letzte Ursache der Ernst ist. Alles an ihm war Anständigkeit, alles an ihm menschlich schöne Gesinnung. Nur deshalb spitzte er aber auch seine Feder so spitz, tauchte er sie tief in schwärzeste Tinte, wenn ihm Schwachheit in vaterländischen Dingen oder Gesinnungslosigkeit anderer Art begegneten,

Am Morgen seines sechzigsten Geburtstages entwand ihm eine unsichtbare Hand die ruhelose Feder. Nie hätte er sie freiwillig niedergelegt. Die unendlich vielen Zeichen der Freundschaft und der Verehrung, die sein Haus am 16. Dezember erreichten und die seine Seele zu großer Freude erhoben hätten, blieben stumm für ihn. Wir kennen den Willen Gottes nicht; so mag es denn menschlicher Irrtum und menschliche Unbescheidenheit sein, wenn sich am Grabe alle Herzen vor diesem Willen beugten und trotzdem den Wunsch in sich bewegten: Hätte doch Albert Zimmermann wenigstens diesen einen Tag noch seinen Tag nennen dürfen! H. Gl.

Werben.

Im Jahre 1933 haben wir alle unsere Mitarbeiter und Berufskameraden recht oft zur eindringlichen Werbearbeit aufgerufen. Die Erfolge sind auch nicht ausgeblieben, haben uns aber nicht restlos zufriedengestellt.

Wenn wir am Jahresende 1933 auf die Ergebnisse unserer Werbearbeit zurückblicken, dann müssen wir an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß unsere Werber sich nicht restlos in den Dienst der Sache gestellt haben.

Wir verkennen gewiß nicht die Schwierigkeiten, die sich gerade unseren Mitarbeitern im Jahre 1933 bei der Werbearbeit in den Weg gestellt haben, sind aber der Meinung, daß gerade in den gegenwärtigen Kämpfen und Auseinandersetzungen der Einzelne nichts auszurichten vermag.

Nur durch die Geschlossenheit und das Zusammenstehen aller Berufskameraden in einem starken Berufsverbande können wir uns gegenseitig helfen und als eine Notgemeinschaft inmitten unser vielen Gegner bestehen bleiben.

Als der älteste Berufsverband hier in unserer oberschlesischen Heimat haben wir die Pflicht, den letzten deutschen kaufmännischen Angestellten und Kaufmannslehrling in unsere Gemeinschaft zu bringen.

Wir müssen endgültig mit denen aufräumen, die die Vorteile unserer Standeszugehörigkeit und unserer gesamten Arbeit genießen, ohne aber selbst die Bereitwilligkeit zur Einordnung aufzubringen. Auf der einen Seite wollen die nicht in unserem Verbande Organisierten des Schutzes der sozialen Gesetzgebung teilhaftig werden, ohne jedoch persönlich irgend ein Opfer zu bringen.

Mit Wut und Empörung im Herzen haben wir es Jahre hindurch ertragen müssen, daß man in den Betrieben höhnisch lächelnd auf jene herabsah, die sich kämpferisch für die Rechte des arbeitenden Menschen einsetzten und „dumm" genug waren, dafür auch noch Beiträge an den Berufsverband zu bezahlen. Die Tarife hatten ja für alle Geltung. Wozu denn dann noch unnötige Beiträge entrichten?

Mit dieser, eines deutschen Angestellten unwürdigen Haltung müssen wir endlich einmal Schluß machen.

Jeder prüfe, ob sein Nebenmann im Betriebe bereits unserem Verbande angehört. In jeder Betriebsabteilung, in allen Läden und Kontoren müssen wir feststellen, ob es noch immer Unentschiedene gibt, die den Weg in unseren deutschen Berufsverband als deutsche Volksgenossen noch nicht gefunden haben.

Wir wollen Kämpfer in unserem Berufe sein, denn wir haben ja den Arbeitsplatz der uns anvertrauten Berufskameraden zu verteidigen. Wir müssen aber auch dafür kämpfen, daß uns die Rechte der arbeitsrechtlichen und sozialen Gesetzgebung aufrecht erhalten bleiben.

Neue Werbemöglichkeiten sind allen Werbern geboten. Es kommt auf jeden an, weil wir ja jetzt **jeden** zuverlässigen, deutschen kaufmännischen Angestellten für unseren Verband gewinnen können.

Wir nehmen ja jedes aus dem Afabund, GDA. und anderen Verbänden ausscheidende Mitglied in den DHV. unter Anrechnung seiner dort erworbenen Rechte auf. Wir rechnen den Uebertretenden die Anrechte auf Leistungen, die sie sich in den anderen Verbänden erworben haben, in voller Höhe an.

Jahreswechsel 1933/34! Wie jedes Jahr werden in der Stunde der Jahreswende beim feierlichen Klang der Glocken Wünsche und Vorsätze die Menschenherzen bewegen.

Wünschen wir, daß uns Gott weiterhin beisteht und uns allen die Kraft verleiht, vertrauensvoll und mutig auszuharren.

Als unser Vorsatz aber gelte für 1934:

Alle Mann an Bord und zugegriffen, es geht um uns alle! Jeder muß zu seinem Teil schaffen an dem Ausbau unseres Verbandes.

Jeder stelle sich in den Dienst und bleibe auch im neuen Jahre Kämpfer für unseren Verband und für sein Volkstum.

Kor.

Werber voran!

Jeder Kollege und Mitarbeiter im DHV. kann seinen Berufsverband weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten und falsch Organisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den DHV. gewinnt.

Wir nehmen jedes aus dem Afabund, GdA und anderen Verbänden ausscheidende Mitglied in den DHV. auf unter Anrechnung seiner dort erworbenen Rechte. Auskünfte erteilen wir gern und zu jeder Zeit. Anschriften von Berufskollegen, die in unseren Verband eintreten oder übertreten wollen, sind uns zu melden.

Kladde.

Kampf dem Fremdwort im Verbandsleben!

Unsere Muttersprache ist es, die uns sinnfälliger als alles andere an unser Volkstum erinnert. In ihren Lauten lallen wir kindliches Begreifen; mit ihren Zeichen dringen wir in die Geheimnisse des Seins; in ihren Zauber kleiden wir unsere Liebe; mit ihrer Macht schleudern wir Blitze des Zornes; mit dem Hauche ihrer Silben sinken wir in den Tod. Ihre Worte sind mehr als ein Verständigungsmittel. Sie birgt Geschichte, Wesen und Willen unseres Volkes. Was wären wir ohne sie! Um wieviel kleiner wäre die große deutsche Erhebung ohne die Kraft unserer Muttersprache! Sie ist es, die uns immer begleitet, die den Bruder zum Bruder, den Stand zum Stande führt. Wesentlich durch unsere Muttersprache sind wir Volk.

Zur Pflege echten Deutschtums gehört auch die Pflege unserer deutschen Sprache. Dazu gehört der Kampf gegen das entbehrliche Fremdwort. Es ist ein Wort aus der Fremde, das mit Leichtigkeit durch ein heimisches Wort zu ersetzen ist. Sein häufiger, gedankenloser Gebrauch stumpfte leider vielen das Sprachgefühl. Wer sich dieses aber bewahrte, dem sind Fremdworte wie Steine, die im Wege liegen und über die man stolpert. Deutschtum, Reinlichkeitsempfinden und Schönheitssinn verlangen, das fremde Wort zu meiden. Die deutsche Erhebung hat die Kräfte geboren, die so wie die Kräfte von 1914 zu einem siegreichen Kampf gegen manches Fremdwort reichen, das damals unausrottbar schien; wer spricht heute noch: adieu, Perron, Coupe, Aeroplan, Billett, Entre, Commis?

Die Arbeitnehmerbewegung der Vergangenheit ist schuldig, aus arbeitsbenachbarten Gebieten ohne Widerstand Fremdwörter in großer Zahl übernommen zu haben. Die Sprache der Schriften und Redner vieler Verbände war in bezug auf das Fremdwort — und überhaupt in der Sprachgestaltung — liederlich, mindestens aber ohne freudvolles Streben zum guten und reinen Deutsch. Es gab nur wenige Verbände, die darin eine zu rühmende Ausnahme machten.

Im Verbandswesen nimmt das Versammlungswesen wichtigen Platz ein. Seine Bezeichnungen sind mit dem westlichen Parlamentarismus zu uns gekommen. Die Umgestaltung des Versammlungslebens hat viele der bisher üblichen Worte der Versammlungssprache verdrängt. Man braucht aber die Schleusen nur wenig zu öffnen, — und dann stürzt ein Wasserfall bekannter Worte hernieder: Referent, Diskussion, Resolution, Konferenz, Kongreß, Meeting, Plenum, Protpkoll, Opposition, Majorität, Minorität, Delegation, Deputation, Petition, Provokation, Akklamation, Applaus, Protest, Korreferat, Zirkular, Enthusiasmus, Kommission — und so fort!

Beinahe endlos! Alles Worte, von denen keins nötig hat, an dieser Stelle verdeutscht zu werden, so sehr haben sie sich bereits eingenistet! Sorge jeder dafür — besonders jeder, der Versammlungen „arrangiert“ —, daß diese durchaus überflüssigen Worte ganz verschwinden!

Das gilt auch für das Arbeitsgebiet Feste und Feiern. Restaurant, Etablissement, Arrangement!, Gallerie, Estrade, Renovierung, Disposition, Programm, Prolog, Dirigent, Rezitation, Dekoration, Gratulation, Illumination, Diplom, Lotterie, Garderobe, Büfett . . . sind mühelos entbehrliche Worte in der Einladung, in der Festfolge, in der Zeitungsanzeige, in der Festansprache. Je schwerer es fällt, solche Worte als Fremdlinge zu erkennen und auszumerzen, desto offensichtlicher ist das Sprachempfinden bereits abgestumpft. Dann ist es also höchste Zeit, sich in dauernder Selbstprüfung das Verlorene wieder zu sichern.

In der Nähe des Begriffs Mitarbeiterschaft stehen ebenfalls Fremdwörter in großer Zahl. Keins von ihnen ist nötig, darum fort damit! Oder wer will im Ernst behaupten, Wörter wie diese hier seien unentbehrlich: Funktionär (eine der häßlichsten Bezeichnungen aus der marxistischen Verbands- und Sprachwelt!) Kassierer, Mandat, Kontrolleur, Portier, Dezernent, Ressort, Distrikt, Legitimation, Instruktion?

Man durchstreife einmal das Werbe- und Pressewesen, die Sprache des Verwaltungsbetriebes, die Rechts- und Sozialgebiete, überhaupt alles, was uns im Verbandsleben angeht! Man wird staunen über die Einfachheit, mit der viele gedankenlos angewandte Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke zu verbessern sind. Niemand verlangt von uns, daß wir es zu Gelehrten bringen sollen, und niemand wird erwarten, daß wir in höchster Vollendung Sprachmeister sind. Notwendig ist nur, unsere Aufmerksamkeit zu wecken für die Schönheit der deutschen Sprache; dann werden wir mehr und mehr das unschöne fremde Wort verbannen. D.

Soziale Urlaubsgestaltung im deutschen Bankgewerbe.

Der Treuhänder für Berlin und Brandenburg hat eine Neuregelung des Reichstarifvertrages für das deutsche Bankgewerbe vorgenommen. Der mit Wirkung vom 21. November neu geordnete Tarifvertrag bringt insbesondere eine Urlaubsänderung, die den neuen Grundsätzen über die Urlaubsdauer entspricht. Die Lehrlinge, die Büroburschen und die jugendlichen Angestellten erhalten drei Wochen Urlaub, soweit sie im Urlaubsjahr das 19. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Schwerkriegsbeschädigte erhalten stets den tariflichen Höchsturlaub, der für kaufmännische Angestellte 21 Werktage und für Arbeiter und gewerbliche Angestellte 18 Werktage beträgt. Die neue Urlaubsregelung tritt erstmalig für das Jahr 1934 in Kraft. Darüber hinaus hat sich der Reichsverband der Bankleitungen bereit erklärt, denjenigen Lehrlingen, Schwerkriegsbeschädigten und Büroburschen, die den Urlaub für 1933 auf den Winter verlegt hatten, bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages, also vom 21. November, den Urlaub mit der erhöhten Dauer zu gewähren. Bemerkenswert ist auch, daß insofern den Angestellten einer Anzahl Kleinbanken eine Gehaltserhöhung von 2 v. H. gegeben worden ist, als eine bei den Notverordnungsschiedssprüchen eingeführte unterschiedliche Behandlung mit zwei verschiedenen Gehaltsstaffeln durch einheitliche Geltung der höheren Tafel für alle Betriebe beseitigt worden ist.

Aus Reden und Vorträgen.

Bei der Eröffnung der Reichskulturkammer wurde ausgeführt: „Die Kunst ist kein absoluter Begriff; sie gewinnt erst Leben im Leben des Volkes. Kultur ist höchster Ausdruck der schöpferischen Kräfte eines Volkes. Der Künstler ist ihr begnadeter Sinngeber. Es wäre vermessen, zu glauben, daß seine göttliche Mission außerhalb des Volkes vollendet werden könnte. Sie wird für das Volk durchgeführt, und die Kraft, deren er sich dabei bedient, stammt aus dem Volk. Verliert der künstlerische Mensch einmal den festen Boden des Volkstums, auf dem er mit harten, markigen Knochen stehen muß, um den Stürmen des Lebens gewachsen zu sein, dann ist er damit den Anfeindungen der Zivilisation preisgegeben, denen er früher oder später erliegen wird.

Bei der Kunst kommt es nicht darauf an, was man will, sondern vielmehr darauf, was man kann. Die Gesetze der Kunst können niemals geändert werden, sie sind ewig und nehmen ihre Maße aus den Räumen der Unsterblichkeit. Nur geweihte Hände haben das Recht, am Altare der Kunst zu dienen. Was wir wollen ist mehr als dramatisiertes Parteiprogramm. Uns schwebt als Ideal vor eine tiefe Vermählung des Geistes der heroischen Lebensauffassung mit den ewigen Gesetzen der Kunst. Wir verstehen Tendenz in einem höheren Begriff; für uns zielt sie nach dem Volk, in dessen Boden die Wurzeln allen Schöpfertums liegen.“

Mitteilungen.

Verkehrszeit auf unserer Geschäftsstelle. Wir geben unseren Mitgliedern nochmals die Verkehrszeiten auf unserer Zahl- und Geschäftsstelle bekannt und bitten diese zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes unbedingt einzuhalten. Es ist geöffnet die

Zahlstelle in allen Kassenangelegenheiten Montag bis Donnerstag von 9—13 und von 15—16 Uhr, jeden Freitag von 9—13 und von 16—19 Uhr, jeden Sonnabend von 9—13 Uhr. Außerdem an den ersten drei Werktagen im Monat von 9—13 und von 16—19 Uhr.

Geschäftsstelle in Rechtsschutzsachen, gewerkschaftlichen und sozialen Fragen werktäglich außer Sonnabend von 9—13 und 15—16,30 Uhr, am Sonnabend von 9—13 Uhr.

In dringenden Fällen stehen wir unseren Kollegen bei vorheriger schriftlicher oder fernmündlicher Anmeldung auch außerhalb der Verkehrszeit zur Verfügung.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 9. Januar — abends 8 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder im Christlichen Hospiz. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend **geselliger Teil**.

Königshütte.

Mittwoch 10. Januar — abends 8 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder im Hotel „Graf Reden", Weinzimmer. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend **geselliger Teil**, ausgeführt vom Männerchor und der Musikergilde.

Freitag 26. Januar — abends 8 Uhr **Vortragsabend** für Mitglieder und Angehörige im Hotel Graf Reden. Außerdem veranstaltet die Ortsgruppe für die Kleinen einen **Märchennachmittag**.

Friedenshütte.

Sonntag 21. Januar — vorm. 10,30 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder bei Grunday. Berichterstattung der Ortsgruppenführung u. s. w.

Sonntag 21. Januar — nachmittags 4 Uhr bei Grunday im Saale **Filmvortrag** des Gymnasiallehrers Schwierholz über: „Der deutsche Raum" für Mitglieder und Angehörige.

Schwientochlowitz.

Donnerstag 18. Januar — abends 8 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder bei Neiwert. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend **geselliger Teil**: Musikergilde und Männerchor. Außerdem findet im Januar die Besichtigung der Falvahütte statt. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Bismarckhütte.

Donnerstag 11. Januar — abends 8 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder bei Glodek. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend **geselliger Teil**.

Lipine.

Sonntag 14. Januar — vorm. 10 Uhr **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder bei Machon. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend hält ein Kollege einen Vortrag über „Münzwesen". Aussprache. Außerdem plant die Ortsgruppe eine **gesellige Veranstaltung** für Mitglieder und deren Angehörige. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Schoppinitz.

Montag 22. Januar — abends 8 Uhr bei Glodek **Jahreshauptversammlung** für Mitglieder. Berichterstattung der Ortsgruppenführung. Anschließend **geselliges Beisammensein**.

Tarnowitz.

Dienstag 23. Januar — abends 8 Uhr im Deutschen Privatgymnasium **Jahreshauptversammlung** für alle Mitglieder. Anschließend **geselliger Teil**.

Laurahütte.

Montag 15. Januar — abends 8 Uhr bei Duda **Jahreshauptversammlung**. Berichterstattung, **geselliger Teil**.

Tichau.

Freitag 12. Januar — abends 6 Uhr bei Seemann **Jahreshauptversammlung**. Berichterstattung und **geselliges Beisammensein**.

Ruda.

Dienstag 16. Januar — abends 8 Uhr bei Jaskulla **Jahreshauptversammlung** der Mitglieder. Berichterstattung der Ortsgruppenführung, **geselliges Beisammensein**.

Deutscher Handels- u. Industrieangestellten-Verband DHV. Bielitz.

Freitag 5. Januar — abends 8 Uhr beim „Patrioten" **Bielitzer Bunter Abend** für Mitglieder und Angehörige.

Freitag 19. Januar — abends 8 Uhr in der Nordmark **Jahreshauptversammlung** des Verbandes. Berichterstattung, **geselliges Beisammensein**.

Voranzeige!

Am Sonntag, den 4. März 1934, nachm. 3 Uhr findet in der alten, freien Bergstadt

Tarnowitz

die **ordentliche Jahres-Hauptversammlung** unserer Gewerkschaft statt. Wir laden unsere Mitglieder auf diesem Wege zu der Hauptversammlung ein. Die Tagesordnung wird den Ortsgruppen noch in einem besonderen Schreiben mitgeteilt.

Der Jahreshauptversammlung geht am Vormittag eine Mitarbeiterbesprechung voraus. Einzelheiten werden noch bekanntgegeben.

Kattowitz, den 1. Januar 1934.

Der Hauptvorstand.



Nachruf!

Am 12. Dezember 1933 entriß der Tod unser treues und langjähriges Mitglied, Herrn

Hans Ulfig

Mitgl. Nr. 1000441

Aufrichtig bedauern wir den Tod unseres Kollegen, dessen Andenken wir in steter Erinnerung halten werden.

Kattowitz, im Dezember 1933.

Der Hauptvorstand. Die Ortsgruppe Kattowitz.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191
P. K. O. 301845.
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.